

Schon wieder Freitag. Wie die Zeit vergeht. Jetzt, wo der Sommer so langsam zu Ende geht, wird es auch wirklich richtig warm. Sehr angenehm.

Haben Sie einen Kärcher? Also eigentlich darf ich ja gar nicht Kärcher schreiben. Kärcher ist ein Markenname. Also ist es eigentlich Schleichwerbung, wenn ich Kärcher schreibe. Besonders dann, wenn ich nicht nur einmal Kärcher schreibe, sondern Kärcher öfter im Text vorkommt.

Man könnte mir unterstellen, dass ich für Kärcher Werbung machen möchte, weil ich die Zeitung quasi mit dem Namen Kärcher infiltrierte. Also nicht Kärcher. Allerdings sagen eben alle Kärcher zu einem Kärcher. Es gibt ja gar schon das Verb kärchern.

Also die einzige Umschreibung für Kärcher wäre vielleicht noch Hochdruck-Spritzding-Stein-Fassaden-Allesreiniger. Aber

das klingt ja auch nach nix. Und ich bin mir auch gar nicht sicher, ob es überhaupt andere Firmen als Kärcher gibt, die Kärcher, äh, Hochdruck-Spritzdinger herstellen.

Also ich jedenfalls hab keinen mehr. Im Zuge des Frühjahrsputzes hat er die irdische Welt verlassen. Seinen Geist sozusagen ausgehaucht. Nix mehr mit Hochdruck. Bestenfalls noch „pffi“. Und aus. Und drum hab ich ihn gestern zum Sperrmüll gegeben. Und heute früh vor der Abholung war er auch schon weg. Ebenso wie seine Müll-Kollegen, das alte Mineralwasserkisten-Regal und der alte Kindersitz. Weg. Über Nacht. Nach Ungarn.

Grund genug, sich mit dem Begriff „Müll“ zu beschäftigen. Also per gesetzlicher Definition ist etwas dann Müll, wenn der

Der Kärcher

bisherige Eigentümer seine Eigentumsrechte aufgegeben hat. Also etwa der Kaugummi auf dem Gehsteig, die aus dem Auto geworfene Bierdose oder eben der am Gehsteig für den Sperrmüll bereitgestellte Kärcher. Einschränkend muss noch gesagt werden, dass nur der so genannte Eigentümer sein Eigentumsrecht abgeben und das etwa durch Wegwerfen signalisieren kann. Nicht der Besitzer. Nein, denn juristisch muss jemand, der eine Sache besitzt, nicht der Eigentümer sein.

Also wenn ich in der Früh das Feuerzeug von meiner Frau mitnehme, besitze ich es zwar im Sinne von „Innehabung“, bin aber noch lang nicht der Eigentümer. Woran ich abends dann auch erinnert werde. „Aha, Du hast das!“

Weiters muss man den Müllbegriff auf die per Gesetz so definierten Sachen reduzieren.

Das geht also nicht mit Menschen. Wenn Sie also Ihre Schwiegermutter auf den Gehsteig setzen, wir die niemals „Müll“, ergo auch nicht abgeholt und bleibt Ihnen erhalten. Abgesehen davon würde ich das mit meiner Schwiegermutter niemals tun, weil sie ja diese wunderbare Gemüsemayonnaise macht. Natürlich auch aus tausend anderen Gründen.

Auch trifft der Müllbegriff nicht auf Tiere zu. Denn Tiere sind, allerdings erst vor einigen Jahren, aus dem Sachenrecht heraus gekommen. Die sind jetzt Lebewesen. Also der Wuffi hat praktisch schon halben Schwiegermutter-Status. Und der Kärcher ist weg.

Und glauben Sie, dass sich Kärcher über ein wenig Werbung freut und vielleicht...?